

Kantonsratsbeschluss über den Neubau des Berufs- und Weiterbildungszentrums Rapperswil-Jona am Standort «Südquartier» in Rapperswil

Antrag vom 2. Juni 2025

SVP-Fraktion (Sprecher: Blöchliger-Eschenbach)

Ziff. 1 Abs. 2 (neu): Mit zusätzlichen Anlagekosten von Fr. 5'000'000.– realisiert der Kanton im Bauvorhaben eine Tiefgarage, die in sein Eigentum fällt.

Folgeanpassung für den Fall, dass der Kantonsrat dem Antrag zu Ziff. 1 Abs. 2 zustimmt:

Ziff. 2 Abs. 1: Zur Deckung der Kosten wird ein Kredit von Fr. 91'000'000.– Fr. 96'000'000.– gewährt.

Begründung:

Für das Bauvorhaben muss der Kanton 37 Parkplätze bereitstellen. Das Bauvorhaben sieht die Möglichkeit vor, dass die Stadt Rapperswil-Jona darin eine Tiefgarage realisiert. Bleibt diese aus, wäre der Kanton verpflichtet, die 37 Parkplätze oberirdisch bereitzustellen. Dies ist aus städtebaulicher Sicht abzulehnen. Viel einfacher wäre es deshalb, wenn der Kanton als Eigentümer des Gebäudes die Tiefgarage selbst realisieren würde. Weil der Kanton das Bauvorhaben auf einem bestehenden und hoch frequentierten Parkplatz realisiert, rechtfertigt sich eine Tiefgarage im Eigentum des Kantons.